

4. Das Rittergut Bodenhof.

(Garnberg.)

Im Jahreshaft 1863 S. 276 f. habe ich eine kurze Geschichte des ehemals freiherrlich v. Stettenschen Rittergutes Garnberg gegeben, der Buchenbach-Bodenhofer Linie einst gehörig. Vornehmlich durch die Güte des Herrn Schullehrers Böhringer in Buchenbach ist mir eine Reihe von Actenauszügen in die Hände gekommen, welche mich in den Stand setzen, andere Nachrichten dazu genommen, meine Mittheilung über Garnberg zu ergänzen und über Bodenhof das Wesentliche zusammenzustellen.

In Betreff Garnbergs konnte ich mir den Wolfskeelschen Zwischenbesitz nicht erklären 1863, 276 vgl. 1864, 425, not. Dieses Räthsel ist jetzt gelöst. Eine v. Stettensche Hauptlinie — die Symonische, vgl. 1859 S. 43. ist 1673 mit Herrn Johann Friedrich v. Stetten ausgestorben. Seine Wittwe war Eva Margarethe (Magdalene) von Helmstadt, welche sich wieder vermählte mit Herrn Hans Christof Wolfskeel (Biedermanns Canton Ottenwald Tab. XI.) und es hat nun 1685 die genannte Frau Eva Margarethe Wolfskeel mit Einwilligung ihres gerade abwesenden Gemahls den Hof Garnberg an Herrn Wolfgang Christof v. Stetten zu Kocherstetten und Buchenbach um 5100 fl. verkauft, wie sie denselben von ihrem ersten Eheherrn Johann Friedrich von Stetten als frei eigenes Gut ererbt hatte. Ueber den Verkauf — durch des eben genannten Käufers Söhne — vermögen wir jetzt etwas Näheres beizubringen. Nämlich a. 1709 verkauften Wolfgang Friedrich, Johann Heinrich, Joh. Christoph und Sigmund Heinrich Gebrüder v. Stetten das Gut Garnberg, (auch Gagerberg, Gaiernberg genannt) an Obristen Joh. Heinrich v. Hirschligau. Verschiedener den Kauf betreffender Differenzen wegen, welche auf mehreren Conferenzen nicht beigelegt werden konnten, wurde den 6. Mai 1715 in Künzelsau eine Zusammenkunft gehalten, wobei auf Seiten der Verkäufer der Ritterrath v. Berlichingen und auf der des Käufers Obristwachtmeister Hölzel v. Sternstein assistirte. Hierbei verzichteten die Verkäufer, für den Fall, daß sie nicht lehenbar wären, auf ihren Antheil der hohen Juris-

diktion und Superiorität, auch hohe und niedere Jagdgerechtigkeit, wie sie solche ausgeübt, zu Gunsten des Käufers; andernfalls müßten aber genannte Gerechtsame, nach dem Tod der 4 Verkäufer und ihrer männlichen Descendenten, an den Lehenhof oder an die v. Stettenschen Seitenverwandten wieder zurückfallen.

Die Güter „zu dem Boden ob Buchenbach gelegen“ — gehörten sehr natürlich zu dem alten Rittergute Buchenbach. Wenn doch zuerst ein ganz fremder Herr — Heinrich von Hornberg (vgl. 1857 S. 307.) die Gült auf den Gütern zu dem Boden ob Buchenbach gelegen a. 1347 verkaufte um 17 Pfd. Heller an Heinz Stoffel den jüngern, Bürger zu Hall — so erklärt sich dieser Besitzstand sehr einfach daraus, daß Heinrichs v. Hornburg Gemahlin war: Gutta von Stetten-Buchenbach, s. 1856, 207.

Diese Gült ist wohl von den Herrn der Burg Buchenbach wieder eingelöst worden und so kamen die Herrn von Bächlingen auf Buchenbach in Besitz, vgl. 1859, 41 f. u. 1859, 3. Daher haben Herr Rüdiger Sükel von Mergentheim c. ux. Margaretha v. Leymbach ihren Antheil auf dem Hof zum Boden ob Buchenbach“ geerbt, welchen sie a. 1417 um 42 fl. an Zürchen II. von Stetten verkauften. Der Hof blieb von da an im Besitz der von uns sogenannten Zürchischen Linie (1859 S. 43), welche in der Mannslinie vor 1560 ausstarb mit Zürch V. Von seinen zwei Schwestern (vgl. 1859 S. 44.) hatte Dorothea den Hohenloheschen Secretär und Rath Johann Heber geheirathet, Agathe den Patricier Conrad Erer — und der allodiale Bodenhof sammt etlichen andern nahegelegenen Gütern (Rosenhof, Reulhof 2c.) kam somit an die beiden genannten Familien.

Mit der Trennung von Buchenbach kommen auch Nachrichten zum Vorschein über Streitigkeiten zwischen Buchenbach, vertreten durch Herrn Eberhart v. Stetten, und den Besitzern des Bodenhofs, betreffend das Schaafhalten und Hüten, Waid und Trieb. Es wurde 1653 durch die Gräfl. Hohenloheschen Hofrichter u. Rätthe ein Vergleich darüber aufgerichtet und von den Parthien ratificirt und approbirt.

Der Bodenhof scheint übrigens damals als Erblehen ausgegeben worden zu sein, weil erst 1550 ff. Hr. Johann Heber c. ux. Dorothea den halben Bodenhof um 610 fl. erkauft hat von Peter

Schuppen & ux. Barbara. Nicht unwahrscheinlich ist, daß auch C. Erer den directen Besiz der andern Hälfte erst erwarb.

A. 1603, 16. Mai hat Ludwig Casimir Erer c. ux. seinen Zehnten auf dem Bodenhof und Lehlein um 310 fl. verpfändet an den Deutschordens-Schultheißen Hans Kenner zu Nigenhausen. Ein Consensbrief der beiden theiligten Inhaber zu der Verpfändung des Zehnten ist von 1612.

Ludwig Casimir Erer heißt 1612 „auf dem Bodenhof“ und muß also damals schon eine Wohnung für die Herrschaft daselbst erbaut gewesen sein. Gewiß um so unlieber war den Herrschaften in Buchenbach diese Nachbarschaft — und so kam denn 1612/14 ein Verkauf der Ererschen Hälfte an Hr. Wolf v. Stetten zu Stand um 5000 fl. Der Kaufbrief selber ist von 1613.

Es verkauft darin Ludwig Casimir Erer und Maria geb. v. Berder seine ehliche Hausfrau an Wolfen von Stetten zu Kocherstetten seinen in der Hälfte des Hofes bestehenden Antheil zu Bodenhof mit Einschluß aller Güter Rechte und Gerechtigkeiten, als ein freieigenes Gut, wie es seine Eltern und Voreltern besessen — um — 5000 fl. und wird solcher Kauf von der Schwester des Verkäufers und deren Gemahl dem Edel Best auch Ehren u. Tugendfamen Caroll Rueß von Sulzbach zu Ettling und dem Jakob Mosung von Schafolzheim zu Dpfig im Namen der von Christoph Mosinger hinterlassenen Kinder consentirt. — Aus den Händen der Heberischen Wittwe „zu Dehringer“ löste Wolf v. Stetten den Zehnten auf dem Bodenhof und Löhlein, und erwarb ein Stück an der sog. Bronnenwiese, a. 1613.

Ueber den Heberschen Antheil verhandelte Eberhard v. Stetten mit den Erben 1624 f. und es kam 1625 ein Kauf zu Stande.

Es verkaufen Balthasar Seefried zu Cunkelsau, Joh. Philipp Hormold zu Heilbronn und deren Hausfrauen Anna Marg. Seefried und Dorothea Hormold, Schwestern, geb. Heber, und Albrecht Heber gräflich hohenloh. Proviantmeister zu Neuenstein, die ihnen gehörende Hälfte am Bodenhof und Neuenthaal (Neuelhof) wie solche die Eltern und Voreltern der Heber bisanhero inne gehabt und genossen, mit Häusern, Hofreutung, Scheuren, Ställen, auch anderm Gebäu, auch allen Gärten, Wismatt, Aekern, mit Samen und Blumen, Waldung, Hölzern, Egarten, Sträuchern,

Büfchen, Seen, Teichen mit den Fifchen, Schäferci fambt den Schafen, Huth, Trieb und Waidgang, auch ihren Theil Zehenden uf den Höfen und Lölein u. f. w. an Eberhard v. Stetten zu Kocherstetten und zwar den Bodenhöfer Antheil um 7000 fl., den Neuelhöfer um 1500 fl.

Die Herrn v. Stetten hatten Streitigkeiten namentlich mit Wolffelden wegen des Uebertriebs 1626/33 und wieder 1656/70. Gegen die Ansprüche der Wolffelder hatte Eberhard v. Stetten 1626 eine „Realvergewaltigung“ fich erlaubt, worauf dieselben bei ihrer Hohenloheschen Herrschaft klagten und Beistand fanden. Gegen des Bodenhöfer Schäfers Uebertrieb klagten die ganerb-schaftlichen Unterthanen zu Berntshofen 1670.

Mit des vorhin genannten Eberhards v. St. Enkel Johann Friedrich starb diese Linie aus 1673, und wie oben von Garnberg gesagt wurde, gieng nun auch der allodiale Bodenhof in den Besitz der Wittwe und sofort ihres zweiten Gemahls Hans Christof Wolfskeel über 1674 ff. Die weiter blühende Linie der Herrn v. Stetten behauptete aber das Gut sei wenigstens theilweis hohenlohesches Lehen, — wogegen Herr v. Wolfskeel, Ritterhauptmann, durch Lehensauftragung an Würzburg sich zu schützen gedachte, um so mehr aber einen Protest der Herrn v. Stetten hervorrief. Auch des Schaftriebs wegen gab es einen Streit mit Buchenbach 1687.

So freute sich Hr. v. Wolfskeel dieser Besizung wenig, obgleich einige Ordnung durch einen 1684 zu Rünzelsau mit den Herrn v. Stetten abgeschlossenen Receß war geschaffen worden. Er verkaufte deswegen den Bodenhof 1692 an einen Georg Sigmund v. Ostheim. Eine andere Urkunde sagt:

Johann Christof Wolfskeel von Reichenberg auf Albershausen, Ungerhausen und Waldorf & ux. Eva Margarethe geb. von Helmstadt verkauften an Georg Sigmund v. Ostheim auf Friesenhausen & c. um 16,000 fl. ihr eigenthümliches Gut genannt der Bodenhof c. pert. Weiter verkaufen sie demselben Schiff und Geschirr, Vieh und Hausrath um 930 fl. — wie das alles auf Lichtmeß 1693 zurückgelassen werden soll von Hr. Johann Philipp v. Zillhard zu Roth und Widbern als dreijährigem Bestandherra und Hr. Ritterhauptmanns Wolfskehl v. Reichenberg zu Albers-

hausen in Künzelsau wohnenden Vogt Georg Friedrich. — dt. Dec. 1692.

Dieser Herr v. Ostheim ist wahrscheinlich ein Sohn gewesen der Marie Juliane v. Stetten, vermählt mit Albrecht Ludwig von Ostheim, — einer Tochter Wolf Eberhards v. Stetten vgl. 1859, 48.

Ihre Brüder (Hans Ernst, Hans Heinrich und Wolf Christof) hatten den Proceß mit dem Herrn v. Wolfskeel begonnen u. protestirten auch gegen den geschehenen Verkauf, weßwegen es der Käufer für rätlicher halten mochte diesen Zankapfel hinzugeben.

1694 kauft Wolfgang Christoph v. Stetten auf Kocherstetten Künzelsau, Buchenbach, Garnberg u. s. w. von den Hrn. v. Ostheim (3 Brüder) das Rittergut Bodenhof, für 10,000 fl.

Aus dieser Zeit lernen wir den Bestand u. Werth dieses adelichen Gutes ein wenig näher kennen. Denn im Jahre 1693 ließ der Ritterhauptmann v. Wolfskeel Behufs des Verkaufversuchs seines Ritterguts an den Hrn. v. Ostheim den Bodenhof, Rosen und Neuelhof durch den fürstl. würzb. Rentmeister Adam Rihn, den deutschord. Amtschultheiß zu Nixenhausen Moriz Körder und den Schönthaler Schultheiß zu Welbingsfelden taxiren, welche Taxation bei

12	Mrg.	Gras- u. Baumgarten	à 75 fl.
78	"	Wiesen	à 50 fl.
241	"	Acker	à 20 fl.
90	"	Wald	à 16 fl.
5	"	See	à 50 fl.

sich auf 13696 fl. stellte.

Der Rosenhof bestand damals nur in einem einstöckigen Wohnhaus, welches der Schäfer bewohnte, die andern Gebäu seien eingegangen. (Vgl. 1859 S. 46 Note 4.)

Daß der Neuelhof, welcher 1859 S. 45. erwähnt wird, mit dem Bodenhof in engerer Verbindung stand, ist oben schon bei Gelegenheit des Verkaufs a. 1625 gesagt worden. Ebenso betrafen die Verhandlungen wegen des Schaftriebs gewöhnlich den Bodenhof und Neuelhof zusammen. 1588 ff. gab es Verhandlungen zwischen Wolf von Stetten und Jörg Philipp von Berlichin-

gen*) betreffend den Neugereut- und einen Viertels-Zehnten auf dem Neuelhof. Der spätere neue Erwerber Wolfgang Christoph von Stetten auf Kocherstetten, Cünzelsau, Buchenbach u. Gagerenberg überläßt 1696 seinen Antheil am Neuelhof, der damals theils schlecht gebaut, theils öde und wüst lag, mit allem Zugehör, Gebäude, Güter u. s. w. unentgeltlich als freies Eigenthum für ewige Zeiten mit der Bedingung an Hans Balthas Schmieg von Bernshofen, daß dieser jährlich ein Martini und ein Fastnachtshuhn mit allen seinen Rechten, 2 Malter Winterfrucht, 2 Malter Haber und von 200 fl. Schatzungskapital den Zins reiche und mit 4 Ochsen und 1 Wagen täglichen Mähndienst leiste.

1700 verkaufte die Wittwe Wolf Christofs † 1699 Maria Sophie v. Stetten geb. Kolbin v. Reinsdorf im Namen ihrer minderjährigen Kinder und beiden erwachsenen Söhnen Wolf Friedrich und Philipp Conrad v. Stetten auf Garnberg den ihr eigenthümlich gehörenden Falkenhof sammt hoher und niederer Obrigkeit, Gebot und Verbot, Handlohn, Todfall, Schatzung, Groß und Kleinzehnten, sowie andern Abgaben; ferner das Gut ihres Unterthanen Wolfart Löchner in dem Weiler Wolffelten mit gleichen Rechten und Gerechtigkeiten an Joh. Ernst v. Stetten auf Kocherstetten um 3000 fl.

Der Erlös wurde zur Abtragung von Schulden an das Kloster Schönthal verwendet.

Die Söhne Wolf Christofs theilten 1711 und es erhielten dabei Wolfgang Friedrich und Johann Christof je eine Hälfte des Bodenhofs. Wolfgang Friedrich starb ohne Leibeserben 1733 u. als seine überlebenden Brüder 1737 diese Erbschaft theilten, erhielt Johann Christof auch die zweite Hälfte des Bodenhofs, wo er auch seinen Wohnsitz nahm. Er hat so die Bodenhofer Linie gestiftet, welche mit seinem Urenkel Karl Gottfried v. Stetten 1857 im Mannsstamm erloschen und damit das adliche Gut an die Vettern der Buchenbacher Linie zurückgefallen ist.

Daß zum Bodenhof ein See gehörte sammt 2 Grüblein, wird schon 1543 erwähnt (1859, 45.) und in Rechnungen des 17. Jahrhunderts ist von Seegräbern die Rede. H. B.

*) Woher stammt wohl dessen Betheiligung? Er gehört der Dörzbacher Linie an und etwas früher hatte von dieser Linie Christof v. Berlichingen eine Dame von Stetten geheirathet.